

Zusammenfassung HV Straßenwesen  
 Zusammenfassung HV Kraftverkehr und Straßenwesen  
 Zusammenfassung Staatliche Straßenunterhaltungsbetriebe  
 Zusammenfassung Straßenbaubetriebe  
 Zusammenfassung Deutscher Kraftverkehr und Reparaturbetrieb  
 Zusammenfassung HV Schifffahrt und HV Wasserstraßen  
 Zusammenfassung HV Schifffahrt  
 Zusammenfassung HV Wasserstraßen  
 Zusammenfassung DSU  
 Zusammenfassung Seereederei  
 Zusammenfassung Seehäfen  
 Zusammenfassung Schiffsbergung und Taucherei  
 Zusammenfassung Schiffsreparaturwerften  
 Zusammenfassung Seebaggerei

- b) das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen  
 Zusammenfassung Ministerium für Post- und Fernmeldewesen insgesamt  
 Zusammenfassung HV Post- und Zeitungswesen<sup>1</sup>  
 Zusammenfassung HV Fernmeldewesen  
 Zusammenfassung HV Funkwesen  
 Kontrollbericht Beschaffungsmat

Die Zusammenfassung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen und die einzelnen Zusammenfassungen des Ministeriums für Verkehrswesen, Deutsche Reichsbahn insgesamt, HV Schifffahrt und Wasserstraßen und HV Kraftverkehr und Straßenwesen sind darüber hinaus in einfacher Ausfertigung einzureichen:

der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik  
 der Staatlichen Plankommission  
 der Zentrale der Deutschen Notenbank  
 und dem Ministerium der Finanzen — Abgabenverwaltung —.

### III. Auswertung der Berichte der Betriebe

#### 1. FKV und FMV (Z)

Die Auswertung der monatlichen Finanzkurzberichte FKV und FMV-Berichte erfolgt in den Betrieben, Hauptverwaltungen und Ministerien in den Rentabilitätsberatungen.

#### 2. KBV (Z)

Die Auswertung der Kontrollberichte erfolgt in den Rentabilitätsberatungen, sofern zu dem Zeitpunkt der Beratung die Kontrollberichte bereits vorliegen.

Darüber hinaus erfolgt die Auswertung, Genehmigung und Bestätigung der Kontrollberichte im Rahmen von Kontrollaussehüßsitzungen. Zum Abschluß per 31. Dezember 1955 ist die Durchführung der Kontrollaussehüßsitzungen obligatorisch. Darüber hinaus sind die Minister verpflichtet, in allen Betrieben, bei denen die Erfüllung des Finanzplanes gefährdet ist, auch zu den Zwischenabschlüssen Kontrollaussehüßsitzungen anzuordnen.

#### 3. E 284

Die Deutsche Notenbank — Zentrale — übersendet den Hauptverwaltungen für ihren Bereich den einmal im Quartal an Hand der Bestands- und Lagerbewegungsmeldung E 284 aufgestellten Wirtschaftsbericht. Das Ministerium der Finanzen — Hauptverwaltung Wirtschaft — und die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik erhalten je eine Abschrift des Gesamtberichtes. Die Hauptverwaltungen teilen die auf Grund des Berichtes veranlaßten Maßnahmen der Deutschen Notenbank — Zentrale — mit.

### IV. Termine

- a) Die Einreichungstermine für FKV (Z) sind für die Betriebe der 8. bei der Hauptverwaltung, für die Ministerien bzw. Hauptverwaltungen der 12. des folgenden Monats beim Ministerium der Finanzen — Hauptverwaltung Wirtschaft —.

- b) Die monatlichen FM-Berichte sind durch die Betriebe zu folgenden Terminen an die Hauptverwaltung einzureichen:

Ministerium für Verkehrswesen,  
 Deutsche Reichsbahn  
 16. des folgenden Monats

Ministerium für Verkehrswesen,  
 HV Schifffahrt 16. des folgenden Monats  
 Ministerium für Verkehrswesen,  
 HV Kraftverkehr und Straßenwesen  
 16. des folgenden Monats

Ministerium für Post- und Fernmeldewesen  
 bis zum 8. des folg. Monats an die BPF,  
 bis zum 15. des folg. Monats an die HV.

Die Ministerien bzw. Hauptverwaltungen reichen die zusammengefaßten Berichte zu folgenden Terminen an die im Verteiler angegebenen Stellen ein:

Ministerium für Verkehrswesen,  
 Deutsche Reichsbahn 25. des folg. Monats

Ministerium für Verkehrswesen,  
 HV RAW'e 20. des folg. Monats

Ministerium für Verkehrswesen,  
 HV Schifffahrt 20. des folg. Monats

Ministerium für Verkehrswesen,  
 HV Kraftverkehr und  
 Straßenwesen 20. des folg. Monats

Ministerium für Post-  
 und Fernmeldewesen 19. des folg. Monats

Ministerium für Post-  
 und Fernmeldewesen,  
 HV Funkwesen 17. des folg. Monats

Fü# die Betriebe der Reichsbahn-Bauunion gelten die Vorschriften über die Finanzberichterstattung der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie.

- c) Die Kontrollberichte werden an folgenden Terminen eingereicht:

durch die Hauptverwaltungen  
 per 31. 3.1955 bis zum 10. 5.1955  
 „ 30. 6.1955 „ „ 5. 8.1955  
 „ 30. 9.1955 „ „ 2.11.1955  
 „ 31.12.1955 „ „ 23. 2.1956

durch die Ministerien  
 per 31. 3.1955 bis zum 20. 5.1955  
 „ 30. 6.1955 „ „ 14.8. 1955  
 „ 30. 9. 1955 „ „ 10.11.1955  
 „ 31.12 1955 „ „ 28. 2.1956